

Schulkosten

Regulärer Familienbeitrag

Die Höhe des Elternbeitrages für alle Kinder einer Familie wird nach dem gesamten Bruttofamilieneinkommen gemäss eigenen Angaben der Eltern festgelegt (Vertrauensbasis). Er setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag pro Familie und einem Schulbeitrag pro Kind. Der Betriebsbeitrag richtet sich nach der Höhe des Einkommens und nach der Schulstufe des ältesten Kindes; der Schulbeitrag für jedes einzelne Kind richtet sich nach der jeweiligen Schulstufe des Kindes und der besuchten Anzahl Tage pro Woche. Das Tarifblatt ist auf der Webseite unter Formalitäten – Kosten zu finden. Der Elternbeitrag wird in der Regel monatlich im Voraus bezahlt. Bei unregelmässigem Einkommen wird der Zahlungsmodus mit dem Büro ausgemacht.

Zusätzliche Kosten

Zusätzliche Kosten gibt es für den Mittagstisch: Ein gekochtes Mittagmenu kostet einen Essens- und Betriebsbeitrag von mind. Fr. 6.50 für das erste Kind und Fr. 5.- für jedes weitere. Ab dem zweiten Basisstufenjahr sind die Betreuungskosten im normalen Schulgeld inbegriffen. Die Mittagstischkosten werden pro Quartal im Voraus in Rechnung gestellt.

Weitere Kosten entstehen bei der Teilnahme an Ausflügen (Fahrspesen, Eintritte etc.) und Lagern (Primarstufe: Sommerlager, Oberstufe: Outdoortage, Winter- und Sommerlager). Lagerkosten können auf Anfrage reduziert werden.

Eintritt in die Primarstufe

Für Kinder, die im Primarstufenalter in die Monterana eintreten, wird der entsprechende Betriebsbeitrag auf der Primarstufe für das erste Schuljahr um 20 % erhöht. Damit wird ein kleiner Teil an den Aufbau der bereits bestehenden Strukturen beigetragen, welche einen Späteintritt erst ermöglichen. Dieses erste Jahr lädt die Schülerinnen und Schüler und die Eltern ein sich grundsätzlich neu zu orientieren.

Eintritt in die Oberstufe

Für neu eintretende Kinder über 12 Jahren erhöht sich der Betriebsbeitrag um 20% und wird für die ganze übrige Schulzeit entrichtet.

Änderung der Einkommensverhältnisse

Änderungen der Einkommensverhältnisse, welche eine Änderung der Tarifstufe zur Folge haben (nach oben oder nach unten), sind spätestens bei deren Eintreten schriftlich mitzuteilen. Sie werden sofort beitragswirksam. Jeweils im April erhalten alle Eltern eine Aufforderung, die momentanen Einkommensverhältnisse zu überprüfen und den Beitrag fürs kommende Schuljahr neu festzulegen.

Höchstansatz

Unser Höchstansatz des Elternbeitrages (Einkommensstufe 9) entspricht in etwa den tatsächlichen Kosten, die eine Schülerin oder ein Schüler in der Volksschule kostet. Die Beiträge für einkommensschwächere Familien werden durch die beträchtlich niedrigeren Löhne der Mitarbeitenden und durch weitere Vereinnahmen ermöglicht.

Familien mit mehr als zwei Kindern

Übersteigt der gesamte Schulbeitrag einer Familie den Betrag für zwei Oberstufenkinder auf der entsprechenden Einkommensstufe, ist eine Reduktion möglich.

Finanzielle Beiträge durch andere Institutionen

Eltern von Kindern, bei denen eine oder mehrere öffentliche oder private Institutionen das von der Monterana Schule in Rechnung gestellte Schulgeld vollumfänglich übernehmen, bezahlen einen Solidaritätsbeitrag von 25% des regulären Betrages ihrer Einkommensstufe. Bei einer nur teilweisen Mitfinanzierung durch eine Institution wird ein Solidaritätsbeitrag gemäss einer besonderen Regelung verrechnet. Entfallen die Beiträge durch Institutionen, bezahlen die Eltern den regulären Beitrag ihrer Einkommensstufe.

Beitrag bei ausgewiesenem betreuerischem Mehraufwand

Für neu eintretende Kinder mit ausgewiesener Beeinträchtigung, die einen betreuerischen Mehraufwand bedeutet, erhöht sich der Familienbeitrag um 20% für die ganze Schulzeit. Massnahmen für Kinder mit Sonderschulbedarf werden vom Kanton nicht finanziert. Die Eltern verzichten mit der Wahl einer Privatschule gemäss kantonaler Weisung auf jegliche unterstützenden und weiteren Angebote der Volksschule.

Fonds für Härtefälle

Es besteht ein Fonds zur vorübergehenden Entlastung von Eltern und Mitarbeitenden in einer finanziellen Notsituation. Auf Antrag der Eltern kann das Schulgeld für drei (maximal sechs) Monate um die Höhe des Familienbeitrags reduziert werden. Das Antragsrecht besteht erst nach dem ersten Jahr in der Monterana. Fondsreglement und Antragsformular sind im Intranet zu finden.

Fonds zur Unterstützung von Therapiekosten

Dank einer zweckgebundenen Spende gibt es einen Fonds, um vorübergehende therapeutische, sonder- oder sozialpädagogische Massnahmen für Kinder und Jugendliche finanziell zu unterstützen. Fondsreglement und Antragsformular sind im Intranet zu finden.

Kosten STUFE 5

Grundsatz

Das Angebot soll grundsätzlich kostendeckend sein. Das kann bedeuten, dass die beteiligten Familien vor Schuljahresbeginn zusammen über die Höhe der Beiträge verhandeln.

Richtlinien

Für Eltern, die bereits einen Betriebsbeitrag bezahlen, da sie noch jüngere Kinder an der Monterana haben, ist der Mindestbeitrag für das volle Angebot der STUFE5 Fr. 630.-, für Jugendliche ohne jüngere Geschwister ist der Mindestbeitrag Fr. 850.-.

Kommt ein Jugendlicher/ eine Jugendliche regelmässig nur an einzelnen Tagen pro Woche, beträgt der Beitrag pro Tag 1/5 des vollen Grundbetrages.

Nachhilfeunterricht

Nachhilfeunterricht im Rahmen der STUFE5 (für ehemalige MonteranaschülerInnen) kostet Fr. 50.- pro Stunde.

Übrige Kosten

Für Projekte, Unternehmungen, Lager etc., die im Laufe des Jahres durchgeführt werden, werden die Kosten gemäss Aufwand berechnet und unter den Eltern, Jugendlichen und der Schule aufgeteilt.